

Corona-Regeln gültig 02.09. - 01.10.2021



Stand 02.09.2021, 12:00 Uhr

Inzidenz unter 35 <small>gilt für Indoor und Outdoor Sport</small>	Siehe Stufe Grün, allerdings entfällt die 3G Regelung in allen Bereichen
Inzidenz über 35	Grün
Outdoor Sport bis 1.000 Pers.	<p>Ohne Einschränkung von Personengruppen (<u>keine</u> 3G Regelung)</p> <p>Keine Maskenpflicht</p> <p>Abstand 1,5 m ist wo immer möglich einzuhalten</p> <p>Hygienekonzept ist nur bei Veranstaltungen (Training, Wettkampf) mit mehr als 100 Pers. zu erstellen; muss dem Gesundheitsamt nur nach Aufforderung vorgelegt werden</p> <p>Kontaktdatenerhebung ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen</p> <p>Zuschauer: Bei max. 1.000 Personen (Teilnehmer + Zuschauer) können die Zuschauerplätze uneingeschränkt belegt werden. Bei mehr Zuschauern gelten die Regelungen laut "Outdoor Sport (ab 1.001 Pers.)"</p>
Outdoor Sport ab 1.001 Pers.	<p>3G Regelung Ausnahme von der 3G Regelung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren - SchülerInnen, da diese regelmäßig in der Schule getestet werden (gilt auch in den Ferien) - noch nicht eingeschulte Kinder - Hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbständige ÜbungsleiterInnen <p>Maskenpflicht nur in Eingangs- und Begegnungsbereichen (Medizinische Masken sind ausreichend, keine FFP2 Masken mehr notwendig)</p> <p>Abstand 1,5 m ist wo immer möglich einzuhalten</p> <p>Kontaktdatenerhebung ist verpflichtend</p> <p>Hygienekonzept ist zu erstellen und muss dem Gesundheitsamt <u>unaufgefordert</u> vorgelegt werden</p> <p>Zuschauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden. • Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden. • Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. • Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden. • Eintrittskarten dürfen nur personalisiert verkauft werden
Indoor Sport	<p>3G Regelung Ausnahme von der 3G Regelung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren - SchülerInnen, da diese regelmäßig in der Schule getestet werden (gilt auch in den Ferien) - noch nicht eingeschulte Kinder - Hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbständige ÜbungsleiterInnen <p>Medizinische Masken sind ausreichend (keine FFP2 Masken mehr). Diese sind außerhalb vom Sporttreiben zu tragen (Flur/Toilette/Umkleide)</p> <p>Hygienekonzept ist nur bei Veranstaltungen (Training, Wettkampf) mit mehr als 100 Pers. zu erstellen. Ab 1.000 Personen muss dieses dem Gesundheitsamt unaufgefordert vorgelegt werden.</p> <p>Kontaktdatenerhebung ist erst ab 1.000 Pers. verpflichtend, bei Veranstaltungen mit weniger Personen gibt es lediglich eine Empfehlung</p> <p>Zuschauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden. • Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden. • Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. • Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden. • <u>Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Auch am Platz (Bußgeld).</u> • Bei mehr als 1.000 Zuschauern dürfen Eintrittskarten nur personalisiert verkauft werden
	Gelb
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anhebung des Maskenstandards auf FFP2. 2. Kontaktbeschränkungen. 3. Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen (außer in der Schule). 4. Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen.
	Rot
	<p>Maßnahmen siehe Gelb + weitere Maßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Wo immer möglich Abstand von 1,5m einhalten, Hygieneregeln einhalten, Räumlichkeiten ausreichend lüften</p>